

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 13

Neuteich, den 27. März

1930

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Hochspannungsleitung.

Die neugebaute Hochspannungsleitung Marienau—Rüdenau—Fürstenau—Petershagen—Tiegenhagen—Tiegenort—Elbinger Weichsel ist unter Strom gesetzt. Mit Rücksicht auf die in anderen Gegenden vorgekommenen Unglücksfälle mache ich darauf aufmerksam, daß das Berühren der Drähte unbedingt tödlich wirkt. Es kann daher vor jeder Berührung der Drähte nur dringend gewarnt werden. Auch herabhängende oder gerissen? Drähte sind gefährlich und dürfen auf keinen Fall berührt werden. Zur Vermeidung von Unglücksfällen ist es erforderlich, daß bei derartigen Schäden möglichst unter Zurücklassung eines Warnungspostens die Alt.-Ges. für Energiewirtschaft—Bauabteilung—Neuteich (Fernsprecher Neuteich Nr. 55), oder der nächste Landjäger- bzw. Schutzpolizeibeamte sofort, soweit möglich telefonisch, benachrichtigt werden. Die Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft ist bereit, entstandene Unkosten zu vergüten.

Die Herren Schulleiter der in Frage kommenden Volksschulen werden ersucht, auch die Schulkinder auf die Gefahren, denen sie sich beim mutwilligen oder fahrlässigen Berühren der Hochspannungsleitung aussetzen, auflärend aufmerksam zu machen.

Die Ortsbehörden genannter Gemeinden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 20. März 1930.

Der Landrat.

Nr. 2.

#### Untersuchungstermine für Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat April folgende Termine festgesetzt:

**Tiegenhof:** Montag, den 7. April 1930, 9 Uhr vormittags, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.

**Simonsdorf:** Montag, den 14. April 1930, mittags 1,25 Uhr vor dem Bahnhof.

**Neuteich:** Freitag, den 25. April 1930, mittags 1 Uhr vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 24. März 1930.

Der Landrat.

Nr. 3.

#### Fahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. wurde dem Melker Heinrich Kiebitz, wohnhaft in Kl. Lichtenau, aus einem Strohhaken des Hofbesizers Schierling in Heubuden ein Fahrrad gestohlen.

**Beschreibung des Fahrrades:** Marke „Wittler“ Nr. 275 370, Lenkstange sehr gebogen und umstellbar, stark verrostet, Vordergabel grün, Gestell schwarz, doppelte Sattelfeder, Bereifung rot, Felgen gelb.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, nach dem Täter und dem Verbleib des Rades Ermittlungen an-

zustellen und mir im Erfolgsfalle zu Tgb.-Nr. 1916 S zu berichten.

Tiegenhof, den 19. März 1930.

Der Landrat.

Nr. 4.

#### Personalien.

In den Schulvorstand der Schule in Parschau sind als Familienväter gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden:

1. Arbeiter Paul Franz
  2. Melker Hermann Nitsch
- } Parschau.

Zum Schulkassenrendanten der Schule in Damerau ist der Lehrer Dumke-Damerau gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 20. März 1930.

Der Landrat.

Nr. 5.

#### Beschäftigung erwerbsloser Landarbeiter.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Genehmigung zur Beschäftigung der männlichen oder weiblichen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter nur gilt, wenn der Arbeitgeber gleichzeitig die zugewiesenen einheimischen Landarbeiter desselben Geschlechts während desselben Zeitraums zu tariflichen oder, beim Fehlen eines Tarifs, zu ortsüblichen Löhnen beschäftigt. Die Arbeitgeber sind demnach verpflichtet, die ihnen vom Kreisarbeitsnachweis oder in dessen Auftrage von der Gemeindebehörde zugewiesenen einheimischen erwerbslosen Landarbeiter, die am Beschäftigungsort oder in solcher Nähe desselben wohnen, daß ihnen billigerweise der tägliche Weg von dem Wohnort zur Arbeitsstelle zugemutet werden kann, vom 15. April bis 15. November fortlaufend einzustellen, sofern sie während dieses Zeitraums ausländische Wanderarbeiter beschäftigen. Arbeitgeber, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, machen sich nach § 10 des Gesetzes über die Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft vom 29. 10. 1929 strafbar und haben zu gewärtigen, daß sie zukünftig überhaupt nicht mehr die Genehmigung zur Einstellung ausländischer Wanderarbeiter erhalten.

Andererseits sind auch die erwerbslosen Landarbeiter gehalten, die ihnen unter den vorgenannten Bedingungen zugewiesene Arbeit anzunehmen. Weigern sie sich hierzu, so sind die Gemeinden nach § 12 des Gesetzes betr. Erwerbslosenfürsorge verpflichtet, ihnen die Erwerbslosenunterstützung zu verweigern. Es liegt also im allseitigen Interesse, daß sich die Einstellung der erwerbslosen Landarbeiter möglichst reibungslos vollzieht.

Die Herren Gemeindevorsteher werden deshalb ersucht, sich in ihren Gemeinden um die Einstellung der erwerbslosen Landarbeiter persönlich zu bemühen und jetzt bereits dafür zu sorgen, daß die erwerbslosen Landarbeiter am 15. April restlos Beschäftigung gefunden haben. Falls hierbei Schwierigkeiten entstehen sollten, ist sofort dem Kreisarbeitsnachweis unter Angabe der Namen der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer zu berichten.

Tiegenhof, den 25. März 1930.

Der Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Großwerderkommune.

Sonnabend, den 29. März d. Js. vormittags 10 Uhr findet im „Deutschen Hause“ zu Neuteich die **Generalversammlung** der Großwerderkommune statt.

Die Herren Gemeindevorsteher der zur Kommune gehörigen Ortschaften werden ersucht, je einen mit Vollmacht versehenen Deputierten zu entsenden.

#### Tagesordnung:

Rechnungslegung für das Jahr 1929.

Wahl von drei Kassenrevisoren und einem Stellvertreter.

Verschiedenes.

Am gleichen Tage findet am Nachmittag um 2 Uhr im Deutschen Hause auch der Verkauf der Weidezettel auf unseren Kommunelländereien statt.

Das Ungeld ist sofort zu bezahlen und beträgt für die Buschzettel 30 G, für die Reunhufen 25 G.

Neuteich, den 15. März 1930.

Das Nepräsentanten-Kollegium  
M. Schroedter.

## Bekanntmachung.

Die Auflösung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung: „Ueberlandwerk Gr. Werder“ in Liegenhof ist beschlossen und der Unterzeichnete zum Liquidator bestellt worden.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Liegenhof, den 15. März 1930.

Ueberlandwerk Gr. Werder G. m. b. H. i. L.  
M. Viermann, Liquidator.

## Erinnerung an rechtzeitiges Besorgen von Reisepässen.

Im Hinblick auf die zu Ostern und im Frühjahr einsetzende Reisezeit wird an rechtzeitige Beschaffung der Reisepässe erinnert. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß es nur für die Antragsteller der Innenstadt einschl. Schidlig erforderlich ist, persönlich auf der Landespaßstelle zu erscheinen, während die Bewohner aus den weiterliegenden Ortschaften und Stadtteilen — wie Langfuhr, Oliva usw. — die Erledigung ihrer Anträge durch Vermittelung der örtlichen Polizeidienststellen bewirken lassen können. Es wird dringend empfohlen, von dieser Erleichterung in weitestem Maße Gebrauch zu machen, da hierdurch das unliebsame Anstehen vermieden werden kann.

Das persönlich die Landespaßstelle aufsuchende Publikum wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß vor dem Gange zur Paßstelle zunächst von den örtlichen Polizeidienststellen die erforderlichen Unterlagen abgeholt werden müssen und zwar sowohl bei Ausstellung eines neuen Passes, als auch bei Beantragung einer Verlängerung. Wird ein neuer Paß beantragt, so sind zwei Lichtbilder beizubringen. Diese Lichtbilder müssen aus neuerer Zeit stammen, auf dünnem Papier hergestellt sein, den Paßinhaber gut erkennbar ohne Kopfbedeckung darstellen und in einer Größe von von 4,5 Zentimeter gehalten sein. Ausschnitte aus Gruppenbildern sind unzulässig.

## Lehrberichte

für ein- und mehrklassige Schulen und

## Absentlisten

in allen Stärken zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich, Tel. 308.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).

## Neuteich — Heimatbuch

von Heinrich Lettau, Oberlehrer an der Realschule i. E. zu Neuteich.

178 Seiten Octav mit 7 Kunstblättern, mehreren Linolschnitten farbigem Wappen, Siegel, Stadtplan und Flurnamenkarte, dauerhaft kartoniert — 4,50 Gulden.

„Mit großem Bemühen und immer wieder spürbar werdender Liebe zur Heimat ist dies aus Anlaß des 600 jährigen Bestehens der Stadt Neuteich herausgegebene Buch ein guter Wegweiser für Schule und Haus. Es fördert die Teilnahme an der Geschichte, dem wechselvollen Schicksal Neuteichs, führt in die älteste Vergangenheit, erzählt von der Besiedelung des Danziger Werders, von Land und Leuten zwischen Weichsel undogat und ist dadurch ein wertvoller Ratgeber für die Bevölkerung.“  
E. L.

D i e u t s c h e M o n a t s h e f t e , Danzig-Oliva.

... „daß diese große und eindringliche Arbeit mit dazu beitragen wird, das Heimatgefühl der Neuteicher zu festigen und zu vertiefen.“

Firma W. F. B. = Danzig.

„Es ist eine Freude, das Buch zur Hand zu nehmen für jeden, der Interesse an seiner Heimat hat.“

Der Vorsitzende des Schwenteverbandes,  
Herr D. L., Marienau.

... „Mein Urteil geht dahin: Neuteich und seine Einwohner können stolz auf ihr Werk sein. Ebenso ist die Ausführung sehr gut“

Herr B. S., Danzig.

... „Ihres schönen Heimatbuches über Neuteich. Es ist mit so viel Liebe und in recht warmherziger Darstellung geschrieben, daß es gewiß überall Freude erregen wird, ein Heimatbuch, das die Heimatliebe vertieft.“

Herr Universitätsprofessor Dr. W. Ziesemer,  
Königsberg.

„Das Buch behandelt die Geologie, ferner das Volkstum des Kreises Gr. Werder in Sage und Geschichte und enthält zweckentsprechende Bilder und Zeichnungen. Es eignet sich vorzüglich für den heimatkundlichen Unterricht in den Schulen dieses Kreises.“

Amtliches Schulblatt der Freien Stadt Danzig.

## Bestellzettel.

An den Verlag R. Pech & Richert, Neuteich.

Unterzeichnete.... bestellt hiermit

## Stck. Heimatbuch—Neuteich

zum Preise von G 4,50 p. St.

Betrag ist durch

überwiesen.

— Soll durch Nachnahme erhoben werden.

(Nichtzutreffendes durchstreichen.)

Ort und Datum.

Name und Stand.

## Lohnbücher

mit Vordruck für 1 Woche mit Tagelohn, Wochenlohn, Krankenkasse, Kleebeurkunden usw.

zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.